

Beuthener Kreisblatt.



Dieses Blatt ist bis auf Weiteres zugleich Organ für die amtlichen Veröffentlichungen des Kreises **Zabrze**.

N^o. 36.

Beuthen O.-S., den 5. September

1873.

Bekanntmachungen der höchsten Staats-Behörden.

Breslau, den 27. August 1873.

Für Auswanderungslustige.

Es ist zur Kenntniß der Preussischen Regierung gelangt, daß Agenten, besonders solche englischer Dampferlinien, in Deutschland die Nachricht verbreiten, daß in der Stadt Boston in Nord-Amerika in Folge der zwei bedeutenden Feuersbrünste, welche dieselbe seit dem November v. J. betroffen haben, nicht nur eine große Nachfrage nach Arbeitern entstanden, sondern auch, daß der Tagelohn dort auf fünf bis sechs Dollars gestiegen sei. Nach zuverlässigen Nachrichten sind beide Angaben falsch und nur gemacht, um die Einnahmen der betreffenden Schiffsgesellschaft durch Anlockung deutscher Auswanderer zu erhöhen.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Bekanntmachungen der Landrathsämter Beuthen und Zabrze, welche beide Kreise gleichmäßig betreffen.

Verwarnt.

Von der Polizei-Verwaltung zu Zabrze: der Arbeiter Valentin Tymorek aus Slupsko ad J.-N. 1521, der Arbeiter Johann Polok aus Alt-Zabrze ad J.-N. 1522, der Arbeiter Constantin Latta aus Dziersno ad J.-N. 1523, die unverheh. Agatha Gaj aus Suchodanieh ad J.-Nr. 1620.

Zu ermitteln.

Die unverheh. Anna Michalsky aus Zabrze ad J.-Nr. 1621.

Personal-Chronik.

Angestellt und vereidet: der Häusler und Schuhmacher Johann Spovin aus Lipine als Gemeinde-Grefutor von Chropaczow.

Angestellt und vereidet: der Bureau-Assistent Wilhelm Popluz zu Schwientochlowitz als Gemeindefreiber von Schwientochlowitz.

Beuthen O.-S., den 3. September 1873.

Die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 30. v. Mts. betreffend den Ausbruch der Kinderpest im Beuthener Kreise ist in dem Theile dieses Kreisblattes, welcher den Beuthener Kreis besonders betrifft, abgedruckt, weshalb hierauf an dieser Stelle verwiesen wird, da die Polizei-Verordnung auch für den Kreis Zabrze noch besondere Bestimmungen enthält.

Bekanntmachungen des Landraths-Amtes zu Zabrze.

Zabrze, den 1. September 1873.

Der Herr Landrath Solger zu Beuthen ist zum Regierungs-Commissarius für Unterdrückung der Kinderpest für die Kreise Beuthen, Zabrze, Kattowitz und Tarnowitz ernannt worden.

Die Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gendarmen des Kreises weise ich an, den Anordnungen des Herrn Landrath Solger unbedingte Folge zu geben.

Zabrze, den 26. August 1873.

Auf Veranlassung der Königlichen Regierung weise ich die Polizei-Verwaltungen des Kreises an, über die in den gewerblichen Anlagen vorkommenden Unfälle, soweit dabei Tödtungen oder Verletzungen von Arbeitern stattgefunden haben, sofort hierher zu berichten.

Der Bericht hat zu enthalten: 1. die Bezeichnung der gewerblichen Anlage, 2) die Art des Unfalls, 3. die Zahl der Verletzten, 4. die Art der Verletzung und zwar: a. Wunden, b. Knochenbrüche, c. Verrenkungen, d. Quetschungen, e. Zermalmungen, f. Zellgewebsentzündung, Geschwüre, Furunkel, Carunkel, g. Brandschäden, h. Gehirnerschütterungen, i. Unterleibsbrüche, k. sonstige Verletzungen. 5. Zahl der Verletzungen, a. mit tödlichem Erfolg, b. ohne tödlichen Erfolg. 6. Angabe ob voraussichtlich die Verletzungen eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 8 Tagen zu Folge haben werden.

Die in der Zeit vom 1. Juli bis zum Erscheinen dieser Verfügung im Kreisblatte vorgekommenen Unfälle sind sofort zur Anzeige zu bringen.

Der Königliche Landrathsamts-Verweser. v. Holwede.

Bekanntmachungen des Landraths-Amtes zu Beuthen D.=S.

Oppeln, den 30. August 1873.

Nachdem der Ausbruch der Kinderpest in der Stadt Beuthen und in dem angrenzenden Kossberg amtlich festgestellt worden ist, bringen wir dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß vom Zeitpunkte dieser Bekanntmachung an auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850

A. Für den ganzen Umfang unseres Bezirks gemäß § 16 der revidirten Instruktion vom 9. Juni d. J. (R.-G.-Bl. S. 147 ff.)

- I. Die Anwendung, der Verkauf und die Anempfehlung von Vorbaunungs- und Heilmitteln für die Kinderpest verboten. Zu den Vorbaunungsmitteln sind die Desinfectionsmittel nicht zu nehmen.
- II. Jeder, welcher zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Vieh an der Kinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizei-Behörde Anzeige davon zu erstatten (conf. § 4 des Gesetzes vom 7. April 1869.) Der Besitzer darf krankes Rindvieh nicht schlachten oder tödten, etwa gefallenes Rindvieh aber nicht verscharren oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind todte Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Thieren und Menschen abgehalten wird (§ 12 der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 Reichs-Ges.-Bl. S. 147 ff.)
- III. Innerhalb dreier Tage nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung hat jeder Rindviehbesitzer dem Vorstande seines Communalbezirks ein specielles, das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Abzeichen jedes Hauptes nachweisendes Verzeichniß seines Rindviehstandes einzureichen.

Nach diesen Verzeichnissen haben die Ortsvorstände ein Rindvieh-Controllbuch der Ortschaft nach dem ihnen von dem Königlichen Landrathsamte vorgeschriebenen Formulare aufzustellen.

Nach erfolgter Einreichung des Verzeichnisses des Rindvieh-Standes seitens der einzelnen Besitzer an die Ortsvorstände haben Erstere jede durch Tod, Geburt, Veräußerung u. s. w. sich ergebende Veränderung ihres Hornviehstandes den Letzteren binnen zwei Tagen — nach der eingetretenen Veränderung — schriftlich oder mündlich anzuzeigen und dabei im Falle des Ankaufs zugleich den Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben. Jede Veränderung des Hornviehstandes ist im Control-Buche nachzutragen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. resp. verhältnißmäßiger Haft geahndet werden, sofern nicht die §§ 327 und 328 des deutschen Strafgesetzbuches höhere Strafen hierfür festsetzen.

B. Für die Kreise Lublinitz, Beuthen, Rattowitz, Tarnowitz, Zabrze, Gleiwitz, Pless, Rybnitz, Ratibor, Cosel und Groß-Strehlitz

treten außer den ad A. aufgeführten Vorschriften noch folgende strengere Maßnahmen auf Grund des § 17 der revidirten Instruktion vom 9. Juni d. J. und des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Kraft:

- I. In den gedachten Kreisen wird die Abhaltung von Vieh- und sonstigen Märkten und anderen größeren Ansammlungen von Menschen (insbesondere von Wallfahrten und Prozessionen), sowie auch Ansammlungen von Thieren untersagt, ebenso dürfen aus den gedachten Kreisen resp. aus dem an dieselben grenzenden Auslande, Wiederkäufer weder per Bahn noch auf sonst eine Weise aus- oder durchgeführt werden.
- II. Ebenbaselbst wird der Handel mit Vieh und der Transport des letzteren, sowie von Dünger, Rauchs Futter, Stroh und anderen Stroh-Materialien ohne besondere von der Ortspolizeibehörde auszustellende Erlaubnißscheine verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. resp. verhältnißmäßiger Haft geahndet werden, sofern nicht die §§ 327 und 327 des deutschen Strafgesetzbuches höhere Strafen hierfür festsetzen.

C. Für die inficirten Ortschaften Stadt Beuthen und daran grenzende Roßberg treten außer den ad A. und B. aufgeführten Vorschriften noch folgende verschärfte Maßnahmen in Kraft auf Grund der §§ 20, 21, 22, 25 bis 31 der revidirten Instruktion vom 9. Juni d. J. und des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850.

I. Für die Stadt Beuthen und die Ortschaft Roßberg wird eine relative Ortssperre dahin eingeführt. Dieselbe besteht in Folgendem:

- a. Alle Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde, Maulthiere und Esel, müssen im Stalle behalten, beziehungsweise eingesperrt werden. Werden sie frei umherlaufend betroffen, so sind sie einzufangen und zu schlachten, Hunde und Katzen aber zu tödten und zu verscharren. Führen dürfen nur mit Pferden, Maulthieren oder Eseln gemacht werden.
- b. Für alles Vieh mit Ausnahme der Pferde, Maulthiere und Esel, für Heu, Stroh und andere giftfangende Sachen wird die Ein-, Aus- und Durchfuhr verboten.
- c. An allen Ein- und Ausgängen von Beuthen und Roßberg müssen Tafeln mit der Aufschrift: „Rinderpest“ aufgestellt und Wächter, welche die Beobachtung vorstehender Verbote zu überwachen haben, postirt werden.
- d. Im Uebrigen sind die Vorschriften der §§ 22, 25 bis 31 und §§ 37 bis 46 der revidirten Instruktion zu beachten.
- e. In Roßberg und Beuthen darf das Schlachten von Vieh aller Art nur nach Anordnung der Ortspolizeibehörde und unter Aufsicht eines vom Königlichen Landrathsamte besonders bestellten Veterinärs nach Maßgabe des Bedarfs stattfinden (§ 18 a. a. O.)
- f. Für die inficirten Gehöfte in beiden Ortschaften tritt die absolute Gehöftssperre ein. Die Gehöfte sind durch Posten abgesperrt, welche weder die Gehöfte betreten und mit deren Einwohnern verkehren, noch den Ein- und Austritt von Personen (außer den besonders legitimirten,) lebenden und todten Thieren oder Sachen aller Art dulden dürfen. — Die Ermächtigung zum Eintritte in die Gehöfte darf nur den mit der Tilgung der Seuche selbst beschäftigten Personen, sowie Geistlichen, Gerichtspersonen, Aerzten oder Hebammen behufs Ausübung ihrer Berufsgeschäfte erteilt werden. Zu dieser Ertheilung sind folgende Behörden ermächtigt: 1. der Orts-Commissarius 2. das Königliche Landrathsamt, 3. die unterzeichnete Königliche Regierung und 4. derjenige Officier, welcher die zur Absperrung kommandirten Truppen befehligt.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. resp. verhältnißmäßiger Haft geahndet werden, sofern nicht die §§ 327 und 328 des Deutschen Strafgesetzbuches höhere Strafen hierfür festsetzen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Beuthen D.-S., den 4. September 1873.

Indem ich vorstehende Verordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe, erwarte ich, daß alle Orts- und Polizeibehörden das Neueste ausbieten werden, um der Verbreitung der gefährlichen Seuche einen Damm entgegenzusetzen. Dies kann mit Erfolg nur durch die peinlichste Befolgung aller gegebenen Vorschriften, namentlich der revidirten Instruktion des Reichskanzler-Amtes vom 9. Juni d. J. und durch unablässige Kontrolle der angeordneten Maßregeln geschehen.

Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß im diesseitigen Kreise nunmehr alle Professionen und Wallfahrten verboten sind. Von der Rinderpest ergriffen sind im Beuthener Kreise laut endgültiger amtlicher Feststellung, nur Stadt Beuthen und Roßberg. Für beide Ortschaften gelten außer den Bestimmungen vorstehender Polizei-Verordnung noch die in meiner Verfügung vom 31. d. Mts. welche ich hierunter abdrucken lasse, gegebenen Vorschriften. Soweit dieselben mit den unter C. I. b. der vorstehenden Polizei-Verordnung getroffenen Anordnungen nicht übereinstimmen, hat die Königliche Regierung sie bereits genehmigt, was im nächsten Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird. Demnach dürfen Vieh, Futter pp. nach Beuthen und Roßberg eingeführt werden, wenn die Einfuhr auf Chausseen erfolgt und Gesundheits- und Ursprungs-Atteste beigebracht werden. Außerdem ist aber im ganzen Kreise gemäß B. II. der Polizei-Verordnung der Handel mit Vieh und der Transport von Vieh, Rauchsutter, Dünger, Stroh u. s. w. nur auf Grund von **durch die Ortspolizeibehörde auszustellenden Erlaubnißscheinen** gestattet. Die Atteste der Dorfgerichte genügen also nicht, wonach sich zu achten.

Gegenwärtig sind in Stadt Beuthen sechs und in Roßberg gleichfalls sechs Gehöfte wegen festgestellter Rinderpest völlig abgesperrt, darunter eins in städtisch Dombrowa, dessen Desinfection jedoch so weit vorge-schritten ist, daß es bei Ausgabe dieses Blattes schon frei gegeben sein wird. Zwei Gehöfte von Roßberg sind, nach erfolgter vollständiger Desinfection freigegeben. Ein bäuerliches Gehöft in Deutsch-Bietar ist zur Zeit als der Rinderpest verdächtig abgesperrt.

Im benachbarten Kreise Ratiboritz war die Rinderpest in Maczeikowitz ausgebrochen. Das davon ergriffene Gehöft ist, nach Tödtung des noch lebenden Viehs vollständig desinficirt und gestern freigegeben worden. Der Gutshof wird, als verdächtig, zur Zeit noch unter Sperre gehalten.

Wenn Alle, die an der Sache ein Interesse haben, oder durch ihre amtlichen Pflichten verbunden sind bei Bekämpfung des Uebels zu helfen, mit gewissenhafter Treue ihre Pflichten erfüllen, muß es bald gelingen, der weiteren Verbreitung desselben zu steuern. Dagegen wird rücksichtslos die Strenge des Gesetzes gegen diejenigen angewendet werden, welche aus Eigennutz oder Unbedachtsamkeit die gegebenen Vorschriften verletzen und dadurch die vorhandene gemeine Gefahr verstärken. Die zur Aufrechthaltung des Gesetzes hier eingetroffenen Truppen werden Gewalt zu brauchen wissen, wo diese meine Warnung auf unfruchtbaren Boden gefallen ist.

Beuthen D.=S., den 31. August 1873.

In Folge des Ausbruchs der Rinderpest in Stadt Beuthen, Colonie Lombrwa und Roßberg diesseitigen Kreises wird für diese Ortschaften **Aus- und Durchfuhr für jedes Vieh, Heu, Stroh und andere giftfangende Sachen verboten.** Einfuhr von Vieh und den genannten Gegenständen wird nur dann gestattet, wenn dieselben durch Ursprungs- und Gesundheitsatteste legitimirt sind, und auch dies nur dann, wenn die Einfuhr auf einer der zu oben genannten Orten führenden Chaussees erfolgt. Auf Pferde, Maulesel und Esel finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Das Verbot wird durch ausgestellte Militärwachen aufrecht erhalten werden.

Alle Orts- und Polizeibehörden und Gensdarmen werden angewiesen, alle Transporte von Vieh und den oben bezeichneten Gegenständen, welche den Ort, oder dessen Umgebung in der Richtung auf die inficirten Ortschaften passiren wollen, anzuhalten, und sie unter Mittheilung des Verbots zur Umkehr oder Beschaffung der erforderlichen Legitimation anzuhalten.

Wer die Absperrungs- oder Aufsichtsmaßregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet sind, wissentlich verletzt, wird gemäß § 328 des Strafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

Ist in Folge dieser Verletzung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren ein.

Der Regierungs-Kommissarius, Landrath Solger.

S i l f e r n f.

Die in unserem Kreise belegene Ortschaft Polnisch-Marchwitz ist am gestrigen Nachmittage von einem schweren Unglücksfalle betroffen worden.

Durch Spielen mit Bündhölzchen setzten zwei Kinder des dortigen Pachtschmiedes in Abwesenheit ihrer Eltern das auf der Erde des Schmiedegehöfts liegende Stroh in Brand.

Das Feuer theilte sich alsbald den naheliegenden mit Schoben gedeckten Gebäulichkeiten mit und nahm bei der großen Trockenheit und einem heftigen Südwinde einen derartigen Umfang, daß innerhalb zweier Stunden die Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 25 Wirthen, das Spritzenhaus, der Glockenthurm, die Scheuern und Schäfereigebäude des Dominii in Asche gelegt wurden. Leider ist auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. 250 Menschen sind obdachlos und haben die meisten ihr gesamtes Habe verloren, es fehlt ihnen an Wohnung, Nahrung, Bekleidung und Futter für das Vieh, und thut hier schnelle Hilfe dringend Noth.

Nur wenige sind mit ihren Habseligkeiten und auch nur gering versichert.

Tief erschüttert von dem grenzenlosen Elende sind die Unterzeichneten zusammengetreten, um nach ihren schwachen Kräften für die Vinderung der Noth möglichst wirksam zu sein, was aber doch ohne fremde Hilfe nicht möglich ist. An alle mildthätigen Herzen und edlen Menschenfreunde richten sie daher die Bitte, zur Vinderung der Noth mit beizutragen.

Gaben jeglicher Art werden dankbar entgegen genommen.

Ramslau, den 25. August 1873.

Das Comité zur Unterstützung der Abgebrannten.

Salice Contessa,
Königl. Landrath.

von Basse,
Dominialbesitzer von Poln.-Marchwitz.
Zawada,
Pastor.

Babatz,
Erbshottiseibesitzer.

Dr. Smolka,
Pfarrer.

Beuthen D.=S., den 30. August 1873.

Wilde Beiträge für die oben bezeichneten armen Abgebrannten wird die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst annehmen und öffentlich verrechnen.

Beuthen D.=S., den 1. September 1873.

Der Stationsvorsteher Schulz aus Annaberg, 45 Jahr alt, 5' 6" groß, von kräftigem Körperbau, ist wegen Rassendefekts flüchtig.

Die Orts-Polizeibehörden und Gensdarmen werden hierdurch angewiesen auf den p. Schulz zu achten und denselben im Ermittlungsfalle zu verhaften.

Mebst 1 Beilage.

Beilage zu Nr. 36 des Bentheuer Kreis-Blattes.

Benthen D.-S., den 2. September 1873.

Der Magistrat zu Georgenberg und die Dorfgerichte des Kreises werden angewiesen, die Nachweisung der gewerbesteuerpflichtigen Gewerbetreibenden für das Jahr 1874 nach dem am Anfang des laufenden Jahres ihnen zugestellten Formulare anzufertigen und bis zum 20. September cr. einzureichen.

Die Gewerbetreibenden sind darin nach den Gewerbesteuerklassen und in alphabetischer Reihenfolge anzugeben. Bei Klasse B. ist in der Rubrik „Bemerkungen“ anzuführen, ob eine oder der andere der Gewerbetreibenden dieser Klasse geeignet ist, nach Klasse A. II. versetzt zu werden. Ich bemerke hierbei, daß nur die Handelsgeschäfte, welche im ganz geringen Umfang betrieben werden, z. B. die Hüter, Victualien-, Obst- und Gemüse-Händler in Klasse B. gehören.

Die Hausirer sind vor Aufstellung der Nachweisung zur Aeußerung über den etwaigen Weiterbetrieb des Gewerbes mit dem Bemerken aufzufordern, daß sie nach § 22 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 verpflichtet sind, drei Monate vor Ablauf des Jahres die Ausfertigung neuer Gewerbescheine zu beantragen, daß sie daher ihre Erklärung rechtzeitig abzugeben und sich bei einer etwaigen Verzögerung alle für sie daraus erwachsenen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Diejenigen Nachweisungen, welche bis zu dem genannten Tage nicht eingegangen sein werden, werde ich durch Strafboten abholen lassen.

Benthen D.-S., den 30. August 1873.

Dem Apotheker Böhm zu Königshütte ist in der Nacht zum 26. d. Mts. aus der verschlossenen Selterhalle an der Mattowiger Straße ein kupferner Selterwasserschank-Cylinder (Ballon) gestohlen worden. Auf dem Kessel ist eine messingene deutsche „8“ aufgelöthet.

Außerdem sind 25 Sgr. aus der Kasse und 40 Stück Cigarren im Werthe von 20 Sgr. gestohlen worden, was hiermit Behufs Ermittlung der Diebe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Königliche Landrath. Solger.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Grubenarbeiter Malcher Mrachacz aus Alt-Zabrze hat sich vor 4 Wochen unter Zurücklassung seiner Familie von hier entfernt.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, ersuchen wir alle Polizei-Behörden um Ermittlung und Benachrichtigung event. Herweisung des p. Mrachacz mittelst beschränkter Reiseroute.

Zabrze, den 12. August 1873.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Knecht Lorenz Blaszczyk aus Alt-Zabrze, welchem eine Polizeistrafe auferlegt worden, hat sich ohne Abmeldung von hier entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Es wird um Ermittlung desselben ersucht.

Zabrze, den 20. August 1873.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief. Der Arbeiter Pius Leszczot aus Himmelwitz Kreis Groß-Strehlitz, welcher Behufs Detention in das Correctionshaus sich in polizeilicher Haft befand, ist in der Nacht vom 28. zum 29. d. Mts. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängnisse entwichen.

Sämmtliche Behörden werden dienstergebenst ersucht auf den p. Leszczot zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Polizei-Verwaltung abzuliefern.

Signalement. Geburtsort Himmelwitz, Kreis Groß-Strehlitz, Aufenthaltsort z. B. domicilios, Religion katholisch, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Nase etwas nach rechts gebogen, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich (hager), Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen auf das linke Auge stark schielend.

Bekleidung. Ein Paar alte Henghosen, ein altes graues Jaquett, und einen alten grauen Filzhut.

Königshütte, den 29. August 1873.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. In dem hiesigen Polizeigefängniß ist nach erfolgter Flucht einer, in der Nacht vom 12. zum 13. Juli cr. verhafteten männlichen Person gefunden worden: „ein alter blauer Tuchüberzieher, ein lederner Leibgurt, ein Messer und zwei Päckchen Streichhölzer.“ Der unbekannte Eigenthümer möge sich die-
serhalb baldigst bei uns melden, widrigenfalls über diese Gegenstände ein Anderes verfügt werden wird.

Hohentloshütte, am 22. August 1873.

Die Polizei-Verwaltung. Dubiel.

Der Steinbrucharbeiter Lorenz Blaszczyk von hier, welchem eine Polizeistrafe auferlegt worden, hat sich heimlich von hier entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt. Es wird um Ermittlung desselben ersucht.

Königshütte, den 23. August 1873.

Die Polizei-Verwaltung.

Es wird ersucht, den des schweren Diebstahls verdächtigen Joseph Pollok auch Szyblo genannt, aus Polen, im Juni cr. beim Bauer Jakob Bathag zu Wyssola in Diensten, 19 Jahr alt, etwa 1 2/3 Meter große dunkelblond, mit entzündeten blaugrauen Augen, rundem sommersprossigen Gesicht und bellerdet mit einem schwarz-tuchenen Paletot, langer blautuchener Weste, schwarzen Henghosen, alten kurzen Stiefeln und einer mit pluche besetzten Tuchmütze, ermitteln und an das Königliche Kreis-Gericht zu Rosenberg abliefern zu wollen.

Kreuzburg D.-S., den 27. August 1873.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Der am 16. und 17. d. Mts. hieselbst abzuhaltende Kram- und Viehmarkt fällt wegen der in Benthien D.-S. pp. ausgebrochenen Viehseuche aus.

Königshütte, den 4. September 1873.

Der Magistrat.

Das Winter-Semester am Königl. pomologischen Institute zu Breslau in Schlesien beginnt den 15. Oktober.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete: Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen etc.), Zoologie, Allgemeinen Pflanzenbau, Obstcultivirung, insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Plan- und Fruchtzeichnen, Feldmessen und Niveliren, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Direktor des Königl. pomologischen Instituts.

Stoll.

Bekanntmachung.

Erweiterung des Fahrpostverkehrs mit England.

Vom 1. September ab können zur Beförderung nach Großbritannien und Irland auf dem Wege über Ostende außer den bisher zulässigen Päckereisendungen ohne und mit Werthangabe auch solche Pakete zur Beförderung angenommen werden, deren Inhalt aus:

Gold oder Silber (in Barren, gemünzt oder verarbeitet), Plattgold und Silber, Quecksilber, Platina, Werthpapieren, Bijouterien oder Edelsteinen besteht. Der deklarirte Werth der einzelnen Sendung darf 100,000 Francs oder 26,666 $\frac{2}{3}$ Thaler nicht übersteigen.

Ueber die zur Anwendung kommenden Taxen geben die Postanstalten auf Verlangen die erforderliche Auskunft.

Berlin, 26. August 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Anzeiger

zu №. 36 des „Bentherer Kreisblattes.“

Benthen D.=S., den 5. September 1873.

Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 1 Sgr. — Annahme von Annoncen bis
spätestens Donnerstag Nachmittag 1 Uhr —
Dieses Blatt erscheint jeden Freitag in einer Auflage von mehr als 1200 Exemplaren.

Vorladung zum Subhastations-Termine.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Bergmann Paul Palaschinski gehörige Besizung Nr. 85 Orzegow bestehend aus einem Wohnhause mit Stall und Hofraum, welche mit einem Nutzungswerte von 60 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll

am 31. Oktober 1873 von Vormittags 10 Uhr ab
an der Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 nothwendig versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in dem Bureau C. II. eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Zur Eröffnung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags wird ein Termin auf

den 4. November 1873 Vormittags 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter anberaunt
Benthen D.=S., den 26. August 1873.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. Nagel.

Vorladung zum Subhastations-Termine.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Bergmann Benedikt Dubiel gehörige Grundstück Nro. 230 Chropaczow, mit einem der Grundsteuer nicht unterliegenden Flächeninhalte von 5 Ar. 10 Q.-M., soll

am 7. November 1873 von Vormittags 10 Uhr ab

an der Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 nothwendig versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in dem Bureau C. II. eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Zur Eröffnung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags wird ein Termin auf

den 11. November 1873 Vormittags 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter anberaunt.
Benthen D.=S., den 27. August 1873.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. Nagel.

Vorladung zum Subhastations-Termine.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Bergmann Mathias Mazelon gehörige Besizung Nr. 416 Zaborze, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 7 Ar., welche mit einem Reinertrage von 0,19 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt ist und auf welcher sich Gebäulichkeiten befinden, deren Werth ortsgerechtlich auf 1200 Thlr. veranschlagt ist, soll

am 28. Oktober 1873 von Vormittags 10 Uhr ab

an der Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 nothwendig versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können im Bureau C. II. eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Zur Eröffnung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags wird ein Termin auf

den 31. Oktober 1873 Vormittags 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter anberaunt.
Benthen D.=S., den 26. August 1873.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. Nagel.

Vorladung zum Subhastations-Termine.

Nothwendiger Verkauf. Die der Thekla verehel. Schmied Marondel gehörige Besingung Nro. 104 Orzegow, welche gegen Westen an die nach Godullahütte führende Straße, gegen Süden an das Ergan'sche Grundstück, gegen Osten und Norden an die Dominial-Grundstücke grenzt und nach der Lage des Ortsgerichts einschließlicly der darauf errichteten Gebäude einen Werth von 2000 Thlr. hat, soll

am 4. November 1873 von Vormittags 10 Uhr ab

an der Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 nothwendig versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in dem Bureau C. II. eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zur Eröffnung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags wird ein Termin

auf den 7. November 1873 Vormittag 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle im Terminszimmer Nro. 5 vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter anberaumt.

Bentzen D.-S., den 27. August 1873.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastations-Richter. Nagel.

Bekanntmachung.

Montag, den 6. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr

wird die große, 4 Tenne enthaltende, herrschaftliche Scheuer im Vorwerke hier, meistbietend gegen Anzahlung der Hälfte des Kaufpreises, zum Abbruch verkauft. Die Scheuer ist gut erhalten, und hat sehr reiches brauchbares Holz- und Steinmaterial.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht. Der Amtmann Haendel wird die Scheuer auf Verlangen vorweisen.

Rudny-Biekar, den 26. August 1873.

Die Departements-Verwaltung.

Eine Polizei-Sergeanten-Stelle ist bei uns **baldigst** zu besetzen: neben freier Wohnung und Beheizung 240 Thlr. jährlich Gehalt. Qualifisirte, gut empfohlene Personen können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs schleunigst melden, womöglich auch persönlich vorstellen. Qualifisirte Civilversorgungsberedtigte erhalten den Vorzug.

Hohenlohehütte, den 29. August 1873.

Die Polizei-Verwaltung. **Dubiel.**

Bekanntmachung.

Am Montage, den 15. September, Vormittags 10 Uhr, wird der Kretscham zu Stahlhammer auf 3 Jahre und zwar für die Zeit vom 1. Oktober 1873 bis dahin 1876 meistbietend verpachtet.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Jeder Bieter hat eine Kaution von 25 Thlr. niederzulegen.

Mendeck, den 29. August 1873.

Gräfliche Forstinspektion.

Die vorzügliche Heilmahrung Revalescière du Barry bewährt sich bei allen Krankheiten, die der Medicin widerstehen: nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutausssteigen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrozt.

Certificat Nr. 68,471.

Brumetto (bei Mondovi), den 26. Oktober 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß, seit ich von der wundervollen Revalescière du Barry Gebrauch mache, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlanke geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahr alt. Kurz ich fühle mich verjüngt: ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfreicht. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen.

Ihr ganz ergebener

Abbe Peter Castelli,

Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Brumetto (Kreis Mondovi.)

Wien, Praterstraße 22, im Mai 1871.

Certifikat Nr. 73,705.

Ich bin Ihnen Dank schuldig für den Erfolg, den Ihre vorzügliche Revalescière an mir ausübte. Ich litt nämlich oft an Magenkrämpfen, Husten und Diarrhöe, von welchen mich Ihr vorzügliches Heilmittel befreite.

L. Großmann.

S. Bergmann's Viehpulver.

Nach Allerhöchster Cabinetsordre vom 29. Juli 1857 und laut höherer Ministerial-Verfügung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. Februar 1862 ist mir das sogenannte Viehpulver Baccal-Juniperi zum freien Verkauf gestattet à Packet 10 Sgr.

S. Bergmann,

Droguerien-Waaren-Kaufmann in Breslau.

Dieses anerkannte Viehpulver bewährt sich nach langjähriger Erfahrung:

Beim Pferde: In allen Fällen von Drüsen und Kehlen, Kolik, Mangel an Freßlust und ist vorzüglich, die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: Beim Blutmelken und Aufblähen der Kühe (Windbäume), bei Abgabe von wenig und schlechter Milch, deren Qualität durch die Anwendung des Pulvers überraschend verbessert wird und bei Lungenleiden; während des Kalbens erscheint der Gebrauch des Pulvers bei Kühen sehr vortheilhaft, so wie Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gedeihen.

Beim Schafe: Zur Hebung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt, u. s. w. Bei vorkommenden Fällen wird eine Hand voll bei jedesmaliger Fütterung dazwischen gethan, am leichtesten ist es beizubringen, wenn das Heu ein wenig angefeuchtet und das Pulver darauf gestreut wird.

A b s c h r i f t.

Dem Droguerien-Waaren-Kaufmann Herrn S. Bergmann bescheinige ich hiermit der Wahrheit gemäß, daß dessen Vieh-Pulver aus mir vorgelegten einfachen, wirksamen Mitteln besteht und bei allen solchen Krankheiten, bei denen Schwäche und verminderte Reizbarkeit den Grundcharacter bilden, bei den verschiedenen Hausthieren mit Nutzen angewandt werden kann.

Berlin, den 30. September 1863.

Dr. Hartwig,

Professor an der königlichen Thier-Arznei-Schule.

Analytisch-Chemisches Laboratorium des Director Dr. Theobald Werner,

Inhaber des polytechnischen Instituts zu Breslau.

Herr S. Bergmann, Droguerien-Kaufmann zu Breslau, übergab mir eine Probe seines Viehpulvers Baccal-Juniperi zur chemischen Untersuchung, resp. Begutachtung.

Die Resultate der Analyse berechtigen mich, dieses Pulver, welches aus einfachen organischen Stoffen besteht, als geeignet zu bezeichnen, um bei allen von Verlangsamung und Verminderung des Stoff-Wechsels im thierischen Organismus herrührenden Krankheiten zum innerlichen Gebrauch, sowie auch zum Räuchern als Präservativ gegen ansteckende Krankheiten mit Vortheil Anwendung zu finden.

Breslau, im April 1873.

Der Director des polytechnischen Instituts und chemischen Laboratoriums.

Dr. Theobald Werner.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist dieses Viehpulver einzig und allein für den Beuthener Kreis in der Handlung des Herrn H. Generlich in Beuthen O.-S. zu haben.

S. Bergmann.

Einem geehrten Publikum empfehle ich die vielfach berühmten Mundpastillen, genannt Prince Albert Caschaus, welche einen sehr lieblichen und aromatischen Geschmack entwickeln und jeden unangenehmen Geruch aus dem Munde entfernen, ferner beständiges Lager von der bereits schon offerirten Schönheits-Bilien-Milch zur Conservirung des Teints, so wie das probate Kopfwaschwasser zur gründlichen Reinigung und Conservirung des Kopf- und Barthaars und schließlich den Hagerischen viel bekannten Haarerneuerer, einer geneigten Beachtung.

Es soll stets meine wichtigste Aufgabe bleiben, meinen werthen Kunden nur etwas Reelles an die Hand zu reichen und das mir geschenkte Vertrauen dadurch dauernd zu erhalten.

Beuthen O.-S., den 28. August 1873.

Hochachtungsvoll

R. Brozia, Friseur,

Bahnhofstraße 3 bei Herrn Muschallik.

Theodor Götz in Beuthen O.-S.

Meine

lithographische Anstalt, Druckerei und Papier-Handlung

befindet sich nach wie vor in **Beuthen O.-S.** und bitte ich, geneigte Aufträge **nur** nach dort zu richten.

Geschäfts-Üebnahme.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich hieselbst
Tarnowitzer-Strasse Nro. 25

das Colonial = Waaren =, Cigarren = und Tabak = Geschäft

des Herrn **Adolf Wiskeska** käuflich übernommen habe.

Indem ich das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen bitte, wird es mein eifriges Bestreben sein, dasselbe durch eine stets prompte und reelle Bedienung in jeder Weise zu rechtfertigen, daß ich wohl auf gütigen Zuspruch rechnen darf.

Hochachtungsvoll

Beuthen O.-S., den 16. August 1873.

Hermann Bönisch.

Theodor Götz.

**Lithographische Anstalt, Druckerei und Papier-Handlung
in Beuthen O.-S.**

empfehlte den Wohlblöblichen Ortsvorständen alle nöthigen Formulare, unter Zusicherung sauberster Ausführung und promptester Bedienung.

Sämmtliche Aufträge bitte nach Beuthen O.-S. an Herrn **Max Immerwahr** zu richten.

Zur Herbstdüngung

liefert baldigst unter Gehaltsgarantie ihre bekannten ff. ged. Knochenmehle **la. Superphosphate aus Bakerguano und Knochenkohle (Spodium), Stickstoff-Superphosphate, Phospho-Ammoniak-Dünger, Kalisalze**, re. wie alle zusammengesetzten chemischen Dünger und übersendet auf Erfordern Preis-Conrante und Proben.

Die Gleiwitzer chemische Fabrik künstl. Düngmittel.

Dr. D. Miller, am Bahnhofe.

Der allein echte Dr. Meyer'sche Magenbitter

von Apotheker **B. Richter,**

nicht nur empfohlen durch seinen Wohlgeschmack, sondern auch als Hausmittel bewährt gegen Uebelkeit, überladenen und verdorbenen Magen, Kollern, Appetitlosigkeit, Diarrhöe re. ist zu haben in Originalflaschen a 12 Sgr.

in Beuthen O.-S. bei Herrn **H. Generich,**

in Tarnowitz bei Herrn **J. J. Sobyski,**

in Zabrze
" Carl Rudzki,
" H. Halberstädter,
" W. Schäfer (Bahnhof),

Schwientochlowitz " A. Waly,
Schoppinitz " S. Ascher (Bahnhof),
Kosdzin " S. Neulaender,

in Vorfigwert
in Biskupitz
in Kuda
in Morgenroth
in Karf
" Kassubeck,
" Herrn. Herzberg,
" Consum-Verein,
" C. Woitalla,
" F. A. Lokotsch,
" A. Nohl (Bahnhof),
" C. Palusche (Bahnhof),

Kattowitz " Em. Fuchs,
Myslowitz " C. Artl,
" N. Bleichmann,
Königshütte " H. Geldner,
" F. Skladny,
Chorzow " S. Wolff.

Es wird eine **Restauration** in einer Stadt zu pachten gesucht. Offerten unter Chiffre A. B. 100 poste restante Myslowitz.

Ein Oekonomie-Beamte

practisch und theoretisch gebildet, verheirathet, sucht Stellung oder seines Standes gemäß dauernde Beschäftigung. Gute Zeugnisse und Anempfehlungen können nachgewiesen werden. Antritt sofort oder später. Offerten bitte unter Chiffre A. B. 100 poste restante Myslowitz.

**Hermetische Oefenthiiren, Vorsehplatten
(auch mit Messing-Einlage)**

Bratkaften mit geschliffenen Rändern

empfehlte

W. Grünthal, Eisenhandlung.
Kattowitz.

Ein cautionsfähiger **Wohnschänker,** Christ, findet sofort Stellung bei
Kosdzin. M. Karfunkelstein jun.

Nebst einer Beilage.

Beilage zum Anzeiger № 36 des Beuthener Kreisblattes.

Beuthen O.-S., den 3. September 1873.

Zur Verpachtung mehrerer Ackerflächen in der Größe von 1 bis 3 Morgen in dem städtischen Forstrevier Schwarzwald bei Rosamunde-, Eintrachthütte und Clarahütte für einen sechsjährigen Zeitraum vom 1. Oktober a. c. ab haben wir

auf Sonnabend, den 20. September an Ort und Stelle, beziehungsweise bei Rosamundehütte um 8^{1/2} Uhr Vormittag, bei Eintrachthütte um 10 Uhr Termin anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verpachtungsbedingungen in dem Termine werden bekannt gegeben werden. Schon vorher ertheilen unsere Förster Auskunft.
Beuthen O.-S., den 4. September 1873. Der Magistrat. gez. Küper.

Auktion. Am Dienstag, den 9. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, werde ich beim Hausbesitzer Carl Klappitz zu Josephsdorf eine braune Stute, eine hellgraue Kuh und einen Wagen meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.
Beuthen O.-S., den 3. September 1873. Der gerichtliche Auktions-Kommissarius Wolff.

Auktion. Am Mittwoch den 10. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, werde ich beim Gastwirth Kluger zu Hohenloehütte drei Paar Pferde und zwei Lastwagen meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.
Beuthen O.-S., den 3. September 1873. Der gerichtliche Auktions-Kommissarius Wolff.

Den resp. Hüttenverwaltungen und Direktionen zc. zc. empfehlen wir unser Lager von Carbolsäure und Desinfectionspulver nach ministerieller Vorschrift bereitet, flüssige concentrirte Carbolsäure, Chlorkalk, Eisenvitriol, Kalchhypermanaganat, Closetpulver zc. zu billigsten Fabrikpreisen.
Breslau. Stoermer & Mohr, Technisch-chemische Fabrik.

Vorläufige Anzeige. Theater in Beuthen O.-S.

Dem hochgeschätzten kunstfinnigen Publikum von Beuthen und Umgegend erlauben wir uns die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß wir mit dem

18. d. Mts.

einen Cyclus von theatralischen Vorstellungen im Saale des Herrn Trautvetter eröffnen werden.

Das Repertoire, welches wir demnächst in einer eingehenderen Annonce publiciren werden, wird sich im Genre des Schauspiels, Lustspiels, der Posse und Operette bewegen und die besten Novitäten sowie auch gute ältere Stücke in sich einschließen.

Die Leistungen unserer Gesellschaft haben in Groß-Glogau die vollste Anerkennung gefunden, wir entheben uns in Folge dessen jeder Reclame, und bitten das hiesige kunstfinnige Publikum durch eigene Anschauung sich von der Wahrheit zu überzeugen.

Mit vollkommenster Hochachtung

Kaufmann & Schreiber,
Direktion des Stadttheaters in Groß-Glogau.

Bekanntmachung.

In unseren Forsten stehen 2750 Raummeter Fichten- und Kiefern-Stockholz zum Verkauf und zwar in Dombrowa 2000 Raummeter und im Schwarzwald 750 Raummeter.

Raum, Zeit und Deckmaterial zum Verkohlen, wird eventuell gewährt. Die Forsttage ist 11 Sgr. pro Raummeter.

Pachtlustige ersuchen wir, ihre Offerte baldigst uns abgeben zu wollen.

Beuthen O.-S., den 4. September 1873.

Der Magistrat. Küper.

2000 Thlr. werden auf eine Besizung 16000 Thlr. Tagwerth zur zweiten Hypothek bei 5000 Thlr., ausgehend von einem pünktlichen Zinsenzahler gesucht. Unterhändler verboten.

Adresse W. 100 Morgenroth

Vom 1. Oktober cr. sind die Parterrelokale meines Hotels (de Pologne) zu anderem Geschäftsbetriebe und die bisherigen Fremdenzimmer als Wohnungen zu vermietthen.
Rattowitz.

Julius Breslaner.

Es wird gebeten, mir den Aufenthaltsort des Bergmann Dzurowich zuletzt in Königshütte, Auskunft ertheilen zu wollen. Ich sichere Demjenigen 15 Sgr. zu, der mir den Aufenthalt genau des Dzurowich mittheilt.

Wilhelminenhütte.

J. Grünbaum.

Trautvetters Garten.

Samstag den 7. September 1873.
CONCERT.

Anfang 4 1/2 Uhr.

C. Faust.

Bei ungünstiger Witterung Concert im Saale.

Ein Laden nebst daranstoßender Wohnung ist im Friedensteinschen Gasthause zu Rosdzin sofort zu vermieten und vom 1. Oktober zu beziehen.

Näheres ertheilt

Rosdzin.

Adolph Böhm,
Gastwirth.

Sachs Hotel. Rosdzin.

Montag, den 8. September 1873

findet das durch ungünstige Witterung unterbliebene Concert statt.

Sachs.

Es wird gebeten, mir den Aufenthaltsort des Zimmerhauer Joseph Voiczit Auskunft ertheilen zu wollen.

Fünfzehn Sgr. wird Demjenigen zugesichert, der mir den Aufenthaltsort genau mittheilt.

Wilhelminenhütte.

J. Grünbaum.

Kasernen-Schlafdecken,

neue und gebrauchte;

Neue Strohhäcke,

à 22 1/2 und 23 Sgr.

empfehlen

Beuthen D.-S.

Alron Kirschner,
Woll- u. Textil-Handlung.

Eine Wohnung in einem der belebtesten Orte der oberschlesischen Industriegegend, (welche zugleich Sitz der Kreisbehörde ist) an der Hauptstraße gelegen, worin eine Gastwirthschaft, kaufmännisches Geschäft und Bäckerei befindlich wie auch noch 3/4 Morgen günstig gelegene Baupläze vorhanden, ist zu verkaufen. Offerten werden an die Redaction d. Bl. erbeten.

Es wird gebeten, mir den Aufenthaltsort des Chauffee-Planer Joseph Schlegel, zuletzt in Rawodze, Auskunft ertheilen zu wollen.

Fünfzehn Sgr. sichere ich Demjenigen zu, der mir den Aufenthaltsort des Arbeiters Schlegel genau mittheilt.

Wilhelminenhütte.

J. Grünbaum.

Copir-Bücher

1000 Folien mit Register à 1 Thlr. 5 Sgr.

empfehlen

Rattowitz.

G. Siwinna.

Firmenstempel werden in Kürze besorgt.

Copirpressen

mit Hebel als auch desgl. mit Spindelschraube und Balancier und messing. Angeln in Guß- und Schmiedeeisen sind in großer Auswahl vorrätig bei

W. Grünthal,

Eisenhandlung. Rattowitz.

Es wird gebeten, mir den Aufenthaltsort des Schmiedegesellen August Schok, zuletzt in Rosdzin, Auskunft ertheilen zu wollen.

Fünfzehn Sgr. sichere ich Demjenigen zu, der mir den Aufenthaltsort des Schmiedegesellen Schok genau mittheilt.

Wilhelminenhütte.

J. Grünbaum.

Ein Lehrling

jüd. Confession kann sich sofort melden in meinem Schank- und Destillationsgeschäft.

Rattowitz.

W. Badrian.

Zu den bevorstehenden jüdischen Festtagen empfiehlt

Machsorim

Gratulationskarten und Bogen

in größter Auswahl

die Buch-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung

von **M. Schlesinger,**

vorm. **Mar Immerwahr**

Beuthen D.-S., Ring No. 24.

Eiserne Geldspinde

von H. Brost Breslau

offerire zu Fabrikpreisen.

W. Grünthal, Eisenhandlung.
Rattowitz.

Für mein Spezerei-, Schnittwaaren- und Gardebogensgeschäft suche ich zum baldigen Antritt einen tüchtigen Commis, auch vom 1. Oktober.

J. Leschultzer, Georgshütte.

Hedwig geborene Zendrolet, in Crazzy gebürtig, Vorstadt Tost, jetzt verheh. Rudolf hat mich böswillig verlassen. Ich warne jeden meiner Frau auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Schuld aufkomme.

Beuthen D.-S.

J. Rudolf, Abbecker.

Die Inhaber der Synagogen-Pacht-Stellen von Männern- und Frauen-Sihen werden ersucht, das Pachtgeld für das Jahr 1873/74 bis incl. den 16. d. Mts. an unseren Mandanten Herrn Eliason in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr zu entrichten, anderenfalls dieselben, sowie andere disponible Stellen Mittwoch den 17. d. M. von Vormittags 9 Uhr ab in der Synagoge an den Meistbietenden verpachtet werden.

Beuthen im September 1873.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorstand.

Bis

en gros & en detail zu billigen Preisen bei
Antonienhütte.

E. Mittenzweig.

Das bisher vom Herrn E. Rosenbaum innegehabte Lokal nebst Wohnung ist sofort zu vermieten und zu beziehen. Näheres durch **Emanuel Starke** in Gleiwitz.

Zum bevorstehenden Breslauer Jahrmarkt empfehle mein Lager in Tuchen, Spremberger, Forster, besonders Pilots, Matinées, Doubles u. zu billigsten Preisen.

Siegfried Remak.

Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 22/23, eine Etage.

Bekanntmachung.

Auf der Radzionkauer Steinkohlen-Grube per Bahnhof Scharley liegen circa 500 leere Cementfässer zum Verkauf. Reflektanten wollen sich melden bei

Kusch, Banaußseher.

Attest. *)

Glöckner'sches Zug- und Heilpflaster. — Meine Frau wurde im vorigen Sommer an einem Fuß durch einen Senseschnitt schwer verwundet; alle mir empfohlenen Salben und Pflaster halfen nichts, es wurde täglich schlimmer. Nun brauchte ich das Glöckner'sche Pflaster; binnen 3 Tagen waren Geschwulst, Hitze und Schmerzen verschwunden, in 14 Tagen war meine Frau völlig hergestellt. Mein Sohn wurde in kurzer Zeit von Frostballen befreit; so sind viele Bekannte von offenen Schäden an Händen und Füßen geheilt worden. Ich empfehle jedem Leidenden das Pflaster zum Gebrauch.

Reißen bei Landsberg im Herzogthum Sachsen.

Wilhelm Teschner.

*) Galt zu beziehen von den Apothekern: R. Benzky in Beuthen, G. Böhm in Stadt Königshütte, Velsfeld in Alt-Berun, Mittenzweig in Antonienhütte, Dschowsky und Scholz in Leobschütz, Volkmer in Ratscher, aus der Apotheke in Lublinitz, Mohrenapotheke in Gleiwitz u. a. Schachtel 5 und 3 Sgr.

Eine gut erhaltene

Ladeneinrichtung,

welche sich zu einem Cigarren- und Papier-Geschäft eignet, wird zu kaufen gesucht durch

J. Guttman.

In der 3. Etage ist eine Wohnung von 1 Zimmer und eine von 2 Zimmern im Ganzen oder getheilt zu vermieten und vom 1. Oktober zu beziehen.

Stadt Königshütte, den 26. August 1873.

E. Preiss, am Ringe.

Milchverpachtung.

Vom 1. Oktober oder 1. November d. J. wird die Milch von circa 300—400 Liter täglich, franco Beuthen, Scharley oder loco Dominialhof anderweitig verpachtet werden.

Pachtanträge sind an die Gräfl. Oeconomie-Administration Dobieschowitz per Rendeck D. S. zu richten.

Revolver à la Lefauchaux

von 6 bis 12 Mm. sind auf Lager

W. Grünthal, Rattowitz.

Neue Regennmäntel!

Neue Jagdtaschen!

Lefauchaux-Revolver!

Lefauchaux Jagd-Gewehre!

Patronen-Hülsen!

empfiehlt

Beuthen D. S.

Aron Kirschner,
Mil.-Off.-Handlung.

Ein **Commis**, Specerist, noch activ, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, und in der einfachen Buchführung firm, sucht veränderungshalber per 1. Oktober cr. Stellung. Offerten bittet man unter P. P. 20 poste restante Ruda niederzulegen.

Das Haus Nr. 93 Kochlowitz, in dem seit vielen Jahren ein Waarengeschäft nebst Bier- und Wein-Ausichant mit viel Erfolg betrieben wurde, und welches sich wegen seiner Geräumigkeit und comfortablen Bauart auch zu anderen Geschäften eignet, ist durch den Unterzeichneten zu vermieten und bald oder zum 1. Oktober cr. zu beziehen.

C. Kaisig in Antonienhütte.

In meinem Specerei- und Colonialwaaren-Geschäft kann sich jederzeit ein Lehrling melden, christlich, und von anständigen Eltern.

Nikolai.

A. Horsella.

Gelegenheits-Kauf.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist ein sehr frequentes Geschäft nebst gut verzinlichem Hause unter recht günstigen Bedingungen zu verkaufen. Zur Uebernahme — incl. Waarenlager — sind 2—3000 Thaler erforderlich und erfahren Selbstkäufer Näheres bei Herrn

Sugo Iwan in Rybnitz.

Ein nüchterner unverheiratheter

Kutscher,

der sicher zweispännig fahren kann und Pferde zuverlässig pflegt, erhält sofort Stellung im Schloß Siemianowitz.

Meldungen sind persönlich anzubringen.

Eine Dampf-Bäckerei

mit zwei Oefen, wovon sich einer zur Weißbäckerei eignet nebst drei Wohnungen, Stallung und Remisen, welche bis jetzt Herr Ferdinand Kochmann inne hat, ist vom 1. Oktober d. J. zu vermieten.

Gleiwitz, den 24. August 1873.

J. Traube

Nikolaier-Straße.

Ein Gewölbe

mit oder ohne Wohnung, ist vom 1. Oktober zu vermieten.

Stadt Königshütte, den 26. August 1873.

E. Preiss am Ringe.

Vorläufige Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Zabrze und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Oktober cr. ab mein Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäft von Vorsigwerk nach Zabrze in die dem Spediteur Herrn Lange gehörige Besizung verlegen werde. Indem ich auch in dem neuen Etablissement um geneigten Zuspruch bitte, verspreche ich gute und reelle Waare zu zeitgemäß billigsten Preisen zu liefern. Auch wird bei mir jeden Sonnabend die sogenannte, sehr beliebte Hauswurst stets zu haben sein.

Emanuel Fristatzky,

Fleischermeister in Vorsigwerk.

Gut empfohlene, tüchtige

Commis

können stets durch mich Stellenungen nachgewiesen erhal.
Rattowitz. **J. Guttmann.**

Zur Rückfrankatur 1 Gr.-Marke beizufügen.

In meinem Hause, große Blottnikstraße ist ein Restaurationslocal, welches gleichzeitig mit einem Laden verbunden werden kann, sofort oder vom 1. Oktober zu beziehen.

Beuthen D.=S.

Stephan Guzik.

Beim Unterzeichneten ist ein großer Laden, welcher sich zum Schnittwaaren- und Garderoben-Geschäft eignet, nebst Wohnung vom 1. Oktober cr. ab zu vermieten. Bedingungen ertheilt derselbe selbst.

Königshütte.

Eduard Kalleinsky.

3,000 Thlr.

werden ohne Verlust auf die erste Hypothek einer Besizung, welche sich auf 6,750 Thlr. verzinst gesucht. Auskunft giebt die Redaktion d. Bl.

Das **Pianoforte-Magazin** von **Paul Plüger Gleiwitz** Ring Nr. 14., empfiehlt Flügel und Pianinos aus Dresden, Leipzig, Wien, Berlin und Liegnitz in großer Auswahl unter Garantie zu Fabrikpreisen.

Gebrauchte Instrumente zu allen Preisen vorrätzig. Stimmungen und Reparaturen werden prompt und billigt ausgeführt.

Ein netter, leichter Sandschneider, desgleichen ein Jagdwagen beide neu und auf Druckfedern, stehen preiswürdig zu verkaufen bei

Vinzenz Günzel in Ratibor.

Eine seit vielen Jahren im großen Schwunge betriebene Gastwirthschaft pp. nebst vollständiger Einrichtung, auf der Hauptstraße zu Beuthen D.=S. belegen, ist zu verkaufen. Bedingungen sehr solide. Einzahlung mäßig.

Dieselbe kann auch auf längere Zeit mit vollständiger Einrichtung gegen Caution in Pacht übernommen werden. Die nähere Auskunft ertheilt **J. Riweski**, Commissionair in Beuthen D.=S.

In meinem Hause, Gleiwitzerstraße, habe ich sogleich event. zum 1. Oktober in der 2. Etage, 2 große Zimmer nach vornheraus, zu vermieten.

Beuthen D.=S.

Max Zimmerwahr.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit guter Schulbildung, findet als Lehrling bei mir sofortige Aufnahme.

Gleiwitz.

M. Langer.

Oppelner

Portland-Cement

offerirt in Tonnen à 4 Centner, Marke Grundmann, à 3 1/2 Centner und 2 Centner, Marke Wartenberger, die Salz-Niederlage von

Beuthen D.=S.

Samuel Wittner Jr.

Am 20. April 1872, in 145ster

Königl. Preuss. Staats-Lotterie

fiel das **grosse Loos, 150,000 Thlr. in mein Debit** und am 18. März cr. in 147ster der **Haupttreffer III. Cl. mit 15,000 Thlr.** Zur bevorstehenden 148. Lotterie III. Cl., den 9. September verkaufe und versende **Antheil-Loose:**

	1/4	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
Thlr.	57	28 1/2	14 1/4	7 1/4	3 3/4	2	1

geg. Postv. od. Eins. d. Betrages.

Staats-Effecten-Handlung Max Meyer.

Berlin, Leipzigerstrasse Nro. 94.

1. und ält. Lott.-Gesch. Preuss. gegr. 1855.

Herrentiefel, Gamaschen u. mit Doppel- und Korksohlen, vom besten Material gearbeitet, sowie elegante Damenschuh auch dauerhafte Kinderschuh, empfehle der gütigen Beachtung.

Bestellungen werden auf's Schnellste ausgeführt.

Beuthen D.=S.

Kohlsdorfer,

wohnh. geradenüber dem Königl. Landrathsamt.

Beachtungswerth!

Bei der gegenwärtig herrschenden und sich immer mehr verbreitenden Diarrhöe, erlaube ich mir einem geehrten Publikum

achten Bordeaux, Burgunder, Madeira, sowie feinsten Cognac

hiermit zu empfehlen.

Friedr. Hentschel,

Wein-Groß-Handlung,

Beuthen D.=S.

Ring und Tarnowitzerstraße,
im Hause des Herrn B. Spiegel.

Ein **Commis** findet per 1. Oktober in meinem Specerei- und Schnittwaaren-Geschäft Stellung.

Lipine.

S. Goldstein.